



Am 2. August 1743 wurde der Vertrag zum Neubau einer Orgel in der romanischen Dorfkirche zu Klinga abgeschlossen. Leider ist die Originalfassung dieser Urkunde einschließlich der beiden dazu gehörigen Anlagen bislang nicht auffindbar.

Überliefert ist jedoch eine gleichdatierte Abschrift des Vertrages, die heute im Archiv der Superintendentur Grimma aufbewahrt wird. Sie gibt Auskunft über die wesentlichen Punkte der Vereinbarung. Den Contract "wegen eines neuen in die Kirche zu Klinga zu verfertigenden Orgelwercks" schließen die "Kirchen Patroni" Ponickau, der Grimmaer Superintendent Daniel Gottlieb Metzler, der für die Kirche in Klinga zuständige Naunhofer Pastor Christoph Gottfried Ungibauer sowie die Kirchväter Jacob und Christian Senff mit dem Bürgermeister und Orgelmacher Christian Schmidt aus Taucha ab. In dem Dokument finden außerdem der Naunhofer Kantor Elias Seydewitz und der Richter Hanns Beyersdorff aus Klinga als Zeugen Erwähnung.

Christian Schmidt verpflichtet sich, der Kirche in Klinga ein "tüchtiges, dauerhaftes und kunstmäßiges" Orgelwerk zu bauen. Die Untertasten der Klaviatur sollen aus Ebenholz sein, die Obertasten mit Elfenbein belegt werden.

Es wird für den Orgelneubau die Summe von 155 Thalern vereinbart, die zwischen 1743 und 1747 an Christian Schmidt zu zahlen sind. Wie die Rechnungsbücher des Pfarramtes Naunhof belegen, werden die Summen in insgesamt fünf Raten vertragsgemäß bezahlt.

Außerdem verpflichtete sich die Klingaer Kirche zusätzlich, die Kosten für den Transport der Orgelbestandteile von Taucha nach Klinga zu übernehmen sowie für kostenfreie Unterkunft und Verpflegung von Christian Schmidt und seines Gehilfen während der Arbeiten in Klinga zu sorgen.

Hier der genaue Wortlaut des Vertrages:

#### *Abschrift*

*Zu wissen sey hiermit, daß heute dato mit Vorwissen und Einwilligung, so wohl der Hochadel. Ponicke, Gerichts Herrschafft zu Pomßen als Kirchen Patroni, und des Superintendents zu Grimme Ihro Hoch Ehrw. Herrn Daniel Gottlieb Metzlers, in gleichen des Pastoris loci Herrn Christoph Gottfried Ungibauers, als auch dererzeitigen Kirchväter, Jacob Senffs, und Christian Senffs, nach vorgehender genauer Berathschlagung, und Überlegung*



*auf inständiges Ansuchen derer Gemeinden zu Klinga und Staudnitz, mit Herrn Christian Schmidten, Bürgermeistern und Orgelbauern zu Taucha wegen eines neuen in die Kirche zu Klinga zu verfertigenden Orgelwercks nachfolgender Contract verabredet und beschloßen worden.*

*Es verspricht nemlich jetzgenanter Herr Orgelbauer auf nechst kommende Ostern des 1744<sup>ten</sup> Jahres und zwar vor denen Ferien ein gantz neues Orgelwerck nach dem übergebenen Riße sub D. und der darzu gehörigen projectirten Disposition sub E. welche ihm biß zur Übergabe zu seinem Gebrauch vorjetzo retradiret worden, tüchtig, dauerhaftig u. kunstmäßig mit Clavier von schwartzen ebenen Holtze, und mit Elffenbein überlegten Semitonliis, Pedal, Schilt, Clavirdecke, so verschloßen werden kan, mit dazu gehörigen Schloße und Orgel Banck zu liefern und auf zusetzen gegen Bezahlung Einhundert Fünff und Fünffzig Thaler jedoch mit der Bedingung, daß wenn das Werck fertig ist, auf sein Verlangen, die Kirche zu Klinge das Orgelwerck an Pfeiffen*

dazu gehörigen Materialien und was er sonst zu aufsetzung des Wercks vonnöthen haben möchte, auf ihre Kosten von Tauche anhero nach Klinga, mit so viel Waagen als hierzu erforderlich sind abholen laßen, so wohl ihm und dem jenigens so ihm bey aufsetzung des wercks behülflich seyn wird freye Kost und Herberge verschaffen, oder stadt derselben tägl. 4 gl. so lange er über der würckl. Arbeit begriffen bezahlen soll.

Verspricht auch vor das Werck selbst Jahr und Tag die Gewähr, und künfftig hin, nach verfluß des ersten Jahres alle Jahre gegen Bezahlung 1 Thl. 8 gl. das gantze Werck zu durch gehen, was mangelhafft befunden wird, zu repariren und reine aus zustimmen, ferner bedinget er sich, wenn das Werck nach der Übergabe Von einem verständigen Manne durch gangen, probiret und nach Maaßgebung obgedachter Disposition sub E. vor ächt und tüchtig befunden worden, eine Discretion deren Quantum er jedoch der Determination derer Herrn Kirchen Inspectorum überlaßen haben will.

Allermaßen nun Eingangs erwante Herr Kirchen Inspectores und Kirchväter vorstehender maßen an gedachten Herrn Orgelbauer das neue Orgelwerck zu Klinga, nach dem übergebenen Riße sub D. und projectirten Disposition sub C. vor den gesetzten Preiß der 155 Thl. bey der Übergabe und wenn das werck untadelhafft erfunden worden 25 Thl. zu Michäli 1744. und die übrigen 25 Thl. zu Ostern 1745 bezahlt werden sollen ver accordiret, einfolglich beyderseits Contrahenten untereinander völlig einig und zu frieden sind.

Als ist vorstehender Contract nach vorherbeschehener Durchlesung, und da oft erwehnter Herr Orgelbauer mit vorgesetzten Zahlungs Fristen zu frieden, im übrigen beyderseits Contrahenten dabey zu beharren auch allen und jeden treulich und sondergefährde nach zu kommen einander stipulata manu angelobet, von denen Herrn Kirchen Inspectoribus und denen resp: gevollmächtigten, so wohl denen Kirch Vätern und Herr Orgelbauer eigenhändig unterschrieben worden, geschehen Klinga

im beyseyn des Herrn Cantoris Elias Seydewitzens zu Naunhoff wie auch des Richters zu Klinga Hannß Beÿersdorff den 2<sup>ten</sup> Apl. 1743.

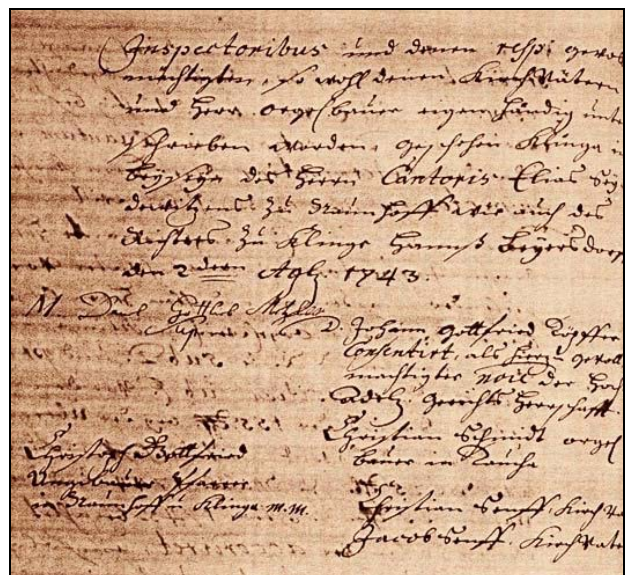
M. Daniel Gottlieb Metzler  
Superintendent

D. Johann Gottfried Töpffer  
Consentirt, als hierzu gevollmechtigter noie [?] der Hochadel. Gerichts Herrschafft.

Christoph Gottfried  
Ungibauer, Pfarrer  
in Naunhoff und Klinga. M.M.

Christian Schmidt Orgelbauer in Taucha

Christian Senff, Kirch Vater  
Jacob Senff, Kirch Vater.



Da vor 1744 keine Orgel vorhanden war, stellt der hier zitierte Vertrag die bislang früheste bekannte Quelle zur Orgel in der Dorfkirche Klinga dar.

Andreas Michel

Abbildungen: Erste Seite (fol 45r.) der Abschrift des Contracts; die Orgel im Jahre 2011 (Foto: Ralf Sauppe); oben: vierte Seite (fol. 46v.) der Abschrift des Contracts mit den Namen der Unterzeichnenden



Die Orgel in der Kirche zu Klinga, erbaut 1744 von Christian Schmidt (1685-1749); Aufnahme Archiv Paul Rubardt 1939

## Literatur

Dähnert, Ullrich: Historische Orgeln in Sachsen, Leipzig 1980

Gernhardt, Klaus: Die Orgel in der romanischen Dorfkirche zu Klinga. Zur Baugeschichte, geplanten Rekonstruktion und Restaurierung. Bad Lausick 2011 (Ms.)

Oehme, Fritz: Handbuch über die Orgelwerke in der Kreishauptmannschaft Leipzig. Eine Handschrift aus dem Besitz der Universitätsbibliothek Leipzig, hrsg. u. ergänzt v. Wolfram Hackel. Berlin 1994

Rechnungsbuch des Pfarramts Naunhof 1727-1785; *"Kirchen-Rechnung zu Klinge von Martini 1743 bis Martini 1744"*; Archiv des Pfarramts Naunhof, Inv.-Nr. 72169

Schulze, Hermann: Chronik von Stadt Naunhof und Umgebung unter Berücksichtigung der zeitweiligen Weltbegebenheiten, Naunhof 1898